Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3907**

16. Wahlperiode 15. 12. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Kirsten Tackmann, Kersten Naumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1544 –

Überschuldung privater Haushalte wirksam bekämpfen

A. Problem

Jeder zwölfte Privathaushalt der Bundesrepublik Deutschland ist auf absehbare Zeit nicht in der Lage, aus Einkommen oder Vermögen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Er gilt somit als zahlungsunfähig. Die Anzahl der überschuldeten Haushalte hat sich seit 1993 mehr als verdoppelt und beläuft sich gegenwärtig auf 3,13 Millionen. Weitere 570 000 Haushalte sind darüber hinaus akut überschuldungsgefährdet.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Schuldnerberatung auszubauen, da sie nachweislich zur Existenzsicherung und Stabilisierung überschuldeter Menschen beiträgt, das geeignete Instrument zur Vermittlung zwischen Schuldner- und Gläubigerinteressen darstellt und soziale Folgekosten senkt, und sollte eine gesetzliche Grundlage zur langfristigen, ausreichenden und kontinuierlichen Finanzierung der Schuldnerberatung schaffen. Auch sollte als Grundlage der Finanzierung in Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden sowie den in der Schuldnerberatung engagierten Verbänden ein Bedarfsschlüssel ermittelt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/1544 abzulehnen.

Berlin, den 29. November 2006

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende

Julia Klöckner
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Bärbel Höhn
Berichterstatterin

Marianne Schieder
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Julia Klöckner, Marianne Schieder, Hans-Michael Goldmann, Dr. Kirsten Tackmann und Bärbel Höhn

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/1544** in seiner 51. Sitzung am 21. September 2006 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Jeder zwölfte Privathaushalt der Bundesrepublik Deutschland sei auf absehbare Zeit nicht in der Lage, aus Einkommen oder Vermögen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen und gelte somit als zahlungsunfähig. Die Anzahl der überschuldeten Haushalte habe sich seit 1993 mehr als verdoppelt und beliefe sich gegenwärtig auf 3,13 Millionen. Weitere 570 000 Haushalte seien darüber hinaus akut überschuldungsgefährdet.

Die Hauptursache der Überschuldung sei neben lang anhaltender Arbeitslosigkeit oder einem dauerhaften Niedrigeinkommen insbesondere der Eintritt kritischer Lebenssituationen wie Krankheit, Trennung und gescheiterte Selbständigkeit.

Laut Schuldenreport 2006 habe in den alten Bundesländern die Mehrzahl der betroffenen Haushalte Schulden zwischen 10 000 und 50 000 Euro, in den neuen Bundesländern zwischen 2 500 und 10 000 Euro. Gläubiger seien zu 70 Prozent Banken und Sparkassen, gefolgt von Versandhäusern und Versicherungsinstituten.

Hilfe erhielten überschuldete Menschen bei Schuldnerberatungen. Ohne qualifizierte Schuldnerberatung hätten die betroffenen Menschen kaum eine Chance, ihre aus der Überschuldung resultierenden Probleme zu lösen. Soziale Kosten aus einer nicht bewältigten Überschuldung seien zudem ungleich höher als die Kosten einer Beratung.

Nach Einschätzung des Schuldenreports 2006 reiche das bestehende Angebot an Schuldnerberatungsstellen nicht aus, um die Zahl der überschuldeten Haushalte zu verringern.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, die Schuldnerberatung auszubauen und eine gesetzliche Grundlage zur langfristigen, ausreichenden und kontinuierlichen Finanzierung der Schuldnerberatung zu schaffen. Als Grundlage der Finanzierung in Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden sowie den in der Schuldnerberatung engagierten Verbänden sei ein Bedarfsschlüssel zu ermitteln.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage 16/1544 in seiner 40. Sitzung am 29. November 2006 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage 16/1544 in seiner 38. Sitzung am 29. November 2006 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage 16/1544 in seiner 35. Sitzung am 29. November 2006 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage 16/1544 in seiner 24. Sitzung am 29. November 2006 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 16/1544 in seiner 32. Sitzung am 29. November 2006 abschließend beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** führten dazu aus, dass das Problem der Überschuldung von Haushalten ernst genommen werde. Der Antrag betreffe jedoch Regelungen, die in der Zuständigkeit der Länder lägen. Man spreche sich dafür aus, dass nur Anträge gestellt würden, für die der Bund auch zuständig sei. Im Bereich des Bundes würden Initiativen beraten, wie das private Insolvenzrecht. Weiter würden entsprechende Projekte des vzbv finanziell unterstützt und im Familienausschuss über entsprechende Informationsprojekte beraten. Die Antrag stellende Fraktion könne sich stärker in den Bundesländern für die Schuldnerberatung einsetzen, in denen sie Regierungsverantwortung mittrage.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, sie halte die Schuldnerberatung für wichtig, in dem Bereich der Länder und Gemeinden würde zum Teil mit Organisationen, wie dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, gute Arbeit geleistet. Da das Anliegen des Antrags aber kein Bundesproblem betreffe, werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, man müsse das Problem ernst nehmen. Es spitze sich im ländlichen Raum zum Teil bedingt durch hohe Arbeitslosigkeit zu und sei größten Teils nicht von den Menschen selbst verschuldet. Diesen Menschen müsse geholfen werden. Im Lande Berlin werde man die Schuldnerberatung ausbauen, in Mecklenburg-Vorpommern hätte man die finanzielle Ausstattung wegen der hohen finanziellen Belastungen durch die Arbeitslosigkeit zurückfahren müssen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** entgegnete, das Problem sei im Antrag richtig erkannt worden, es sei allerdings nicht durch Regelungen auf Bundesebene zu lösen. Sinnvoller seien Regelungen, wie sie zurzeit beraten würden, nach denen zum Beispiel ein Recht auf ein Girokonto eingeführt werden solle. Es sei problematisch, wenn, wie

zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern, die Mittel für die Schuldnerberatungen reduziert würden.

Der Antrag auf Drucksache 16/1544 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CSU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 29. November 2006

Julia Klöckner
Berichterstatterin

Marianne Schieder
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Bärbel Höhn
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333